



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Lauben der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt 4 Änderungsbereiche:

- 1. Änderungsbereich: Fl.-Nr. 445, Gemarkung Lauben mit einer Fläche von 1,53 ha
- 2. Änderungsbereich: Fl.-Nrn. 266, 266/7, 266/8, Gemarkung Lauben mit einer Fläche von 2,27 ha
- 3. Änderungsbereich: Teilfläche Fl.-Nr. 509, Gemarkung Lauben mit einer Fläche von 0,36 ha
- 4. Änderungsbereich: Teilfläche Fl.-Nr. 493/3, Gemarkung Lauben mit einer Fläche von 0,84 ha

Die Änderungsbereiche ergeben sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit der Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 19.05.2026, kann auf der Homepage der Gemeinde Lauben (<https://www.lauben.de/flaechennutzungsplan>)

im Zeitraum vom 15.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

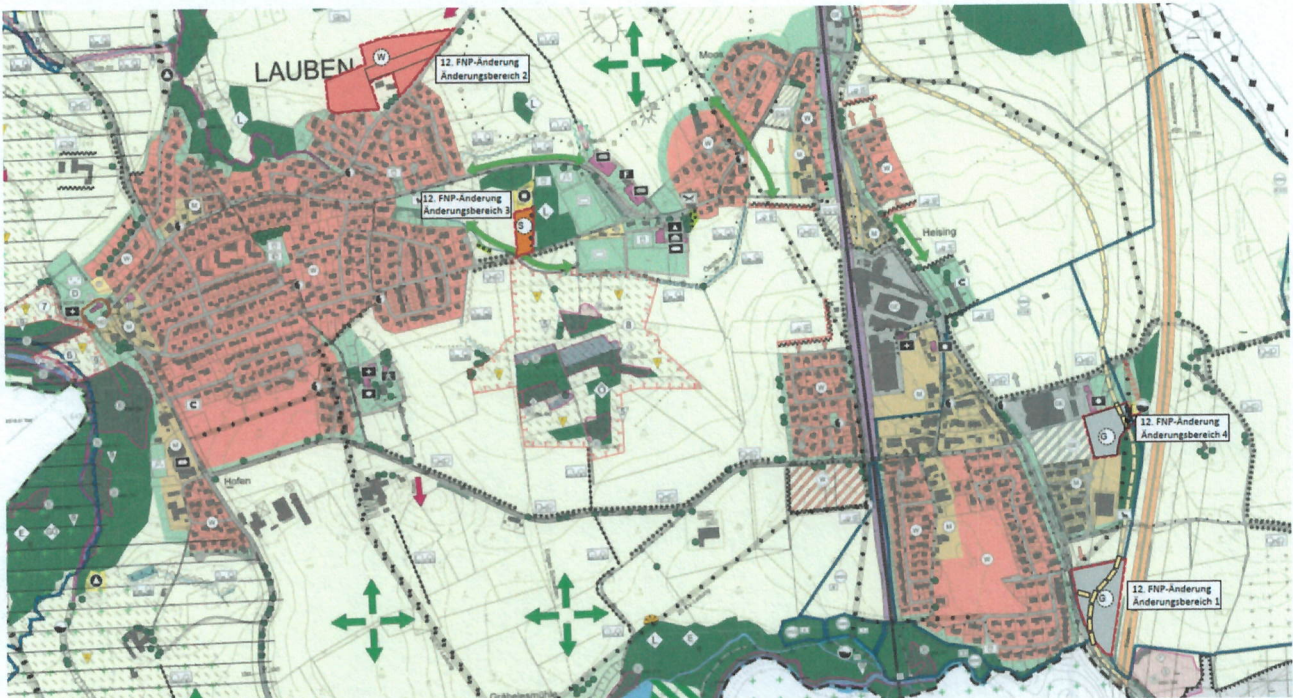
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Lauben während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Übersichtsplan mit Abgrenzung der Geltungsbereiche. Genordet. Ohne Maßstab.

Lauben, den 27.05.2026

Mathias Pfuhl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos, sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite (www.lauben.de)

Angeschlagen am: 01.06.2026
Abgenommen am: 30.06.2026

- 1 x Ortstafel Lauben
- 1 x Ortstafel Heising
- 1 x Ortstafel Stielings
- 1 x Ortstafel Moos

Lauben, den